

Tagesordnung

**der 18. Sitzung des Kreistages am
Dienstag, 24. April 2012, 18:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
2. Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Informationstechnologie des Kreises Heinsberg
3. Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
4. Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln
5. Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“
6. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“
7. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen
 - 9.1 Anfrage der FW-Fraktion bzgl. finanzieller Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Indirekte Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
11. Vergabe der Aufträge für die Beförderung der Schüler/innen der Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg und der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen-Beeck (Schülerspezialverkehr)
12. Erklärung des Landrats gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlage
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kameralen Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise belasten jedoch die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2012, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2011 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage

gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2010 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 491.257,72 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 765.512,68 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2012 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2012 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2011 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.462.560,10 € gebildet. Hiervon entfallen rd. 9 Mio. auf die in 2011 beauftragten Leistungen für den Neubau der EK 5. Die im Haushaltsjahr 2011 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2012. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2012 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2011 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzergebnis 2011.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 bis 1b beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Informationstechnologie des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	29.03.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2006 in der Zeit von Januar bis September 2011 zum zweiten Mal eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg durch.

Die Prüfung der GPA stützt sich auf § 53 Abs. 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Prüfung erstreckt sich auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Hierbei wird das finanzwirtschaftliche Interesse in den Vordergrund gestellt.

Es sind folgende Bereiche geprüft worden:

- Finanzen
- Innere Verwaltung (Finanzbuchhaltung und Personalmanagement)
- Jugend
- Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Gebäudewirtschaft
- Kreisbauhof
- Vermessungs- und Katasterwesen

Darüber hinaus erfolgte in der Zeit vom 15.09.2010 bis 08.02.2011 eine überörtliche Prüfung der Informationstechnologie des Kreises Heinsberg.

Zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfungen der GPA NRW liegen entsprechende Berichte vor. Diese sind im Online-Sitzungsdienst im nichtöffentlichen Teil (Niederschriften) einsehbar.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden durch die GPA NRW im Rahmen eines Abschlussgespräches am 25.10.2011 der Verwaltungsleitung präsentiert. Die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Amtsleitungen der geprüften Fachbereiche haben an diesem Gespräch teilgenommen. Für beide Prüfbereiche liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 über beide Prüfungsberichte beraten. In die Beratung wurde die Stellungnahme der Verwaltung zu den in den Berichten getroffenen Feststellungen und Empfehlungen einbezogen.

Das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsberichten sind der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.03.2012 als Anlagen beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum Januar bis September 2011 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2012 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Informationstechnologie des Kreises Heinsberg überörtlich geprüft und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2012 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	18.04.2012
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Zur Festschreibung des Umfangs der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung stellen die Rettungsdienststräger Bedarfspläne auf. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 22.09.2009 beschlossen.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben die Rettungsdienststräger gemäß § 15 RettG NRW zu tragen, wobei diese durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 18.12.2007 beschlossene und seit 01.01.2008 gültige Gebührensatzung.

Der zur Gebührensatzung gehörende Gebührentarif ist zur Deckung der ansatzfähigen Kosten nicht mehr auskömmlich und muss daher angepasst werden.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kostenansatz 2008	7.766.500 €
Jahresabschluss 2010	9.209.700 €
Hochrechnung für 2011	9.800.800 €*
Planung 2012	10.998.000 €*

*= auf Grundlage der im März 2012 vorhandenen vorläufigen Ergebnisse

Ursächlich für die Kostensteigerungen der Jahre 2010 und 2011 ist wesentlich die im Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 festgeschriebene Erhöhung der Vorhaltung in der Notfallrettung. So werden in Erkelenz und Wassenberg sowie im Selfkant zusätzliche Rettungswagen in einem Umfang von 464 Wochenstunden vorgehalten. Dazu war die

Schaffung von zwei zusätzlichen Rettungswachen in Wassenberg und Saeffelen erforderlich. Auch aufgrund der notwendigen Erneuerung der Fahrzeugflotte im gleichen Zeitraum sind zusätzliche Kosten im Rahmen der Abschreibung entstanden.

Auf eine Gebührenanpassung im Jahr 2011 wurde wegen der bevorstehenden Kommunalisierung des Rettungsdienstes verzichtet.

Die Kostensteigerung im Jahr 2012 beruht auf gestiegenen Personalkosten, die der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH durch konsequente Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entstehen, sowie auf gestiegenen Kosten für die Notarztstellung. Auch bei einer erneuten Ausschreibung der Dienstleistung statt Kommunalisierung wäre mit einer Kostensteigerung zu rechnen gewesen.

Eine Anpassung des Gebührentarifes ist daher zur Deckung der entstehenden Kosten erforderlich. Die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH wurde mit der Kalkulation des Gebührentarifes und den Verhandlungen mit den Krankenkassen beauftragt. Diese hat mit den Krankenkassen ein zweistufiges Verfahren vereinbart:

1. Stufe: Anpassung des Gebührentarifes auf Basis der Planungen für 2012 zum 01.05.2012 als „vorläufige“ Gebühr zur Vermeidung einer Defizit-anhäufung,
2. Stufe: endgültige Anpassung des Gebührentarifes zum 01.01.2013 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2011 sowie der ersten Erfahrungswerte der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH.

Der Entwurf des neuen Gebührentarifs wurde den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zugeleitet. Zwischen den Beteiligten ist gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW Einvernehmen anzustreben. Die Verbände der Krankenkassen haben ihre Zustimmung bereits erteilt, eine Rückmeldung des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften steht derzeit noch aus. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass sich dieser dem Votum der Krankenkassen anschließt.

Der Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2012 mit der Gebührenkalkulation befasst und begrüßt das zweistufige Verfahren sowie die vorgesehene Anpassung der Gebühren.

Der Entwurf des Gebührentarifes sieht folgende Tarife vor:

Gebührenposition	bis 30.04.2012	ab 01.05.2012
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Notfalleinsätzen	305,00 €	387,00 €
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Krankentransporten	174,00 €	174,00 €
Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges	185,00 €	243,00 €
Inanspruchnahme eines Notarztes	221,00 €	270,00 €

Die Gebühren für Wartezeiten und Mehrkilometer bleiben vorerst unverändert, ebenso Inhalt und Struktur der übrigen Satzung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage 1 beigefügte Entwurfsfassung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für den Rettungsdienst zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Resolutionstext zu entwerfen und diesen allen Kreisen und kreisfreien Städten im NVR-Gebiet zur Beratung in den Kreistagen und Stadträten zur Verfügung zu stellen. Ziel der Resolution ist es, den Ausbau des Eisenbahnknotens Köln bei der Bundesregierung prioritär als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf für den 2015 neu aufzulegenden Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Der Eisenbahnknoten Köln ist einer der am stärksten frequentierten Knoten im deutschen Eisenbahnnetz. Unabhängig von geplanten Angebotserweiterungen wie dem Rhein-Ruhr-Express stößt der Knoten schon jetzt an seine Kapazitätsgrenzen. Trassenkonflikte, vor allem im Zuge des wachsenden Schienengüterverkehrs, sind bereits gegenwärtig unvermeidbar. Allein zwei der drei internationalen Güterverkehrstrassen führen durch den Knoten Köln. Nach Angaben der BMVBS-Prognose wird der Schienengüterverkehr (in tkm) im Zeitraum von 2004-2025 um 65% (2,5% pro Jahr) anwachsen. Die IHK Köln prognostiziert bis 2025 eine Steigerung des Güterverkehrs alleine auf der Straße um 115%. Die Abwicklung über den Westring des Knotens Köln gestaltet sich schon heute äußerst schwierig mit problematischen Folgen auch für den Personenverkehr. Es entsteht zunehmend ein Konkurrenzkampf zwischen Nah-, Regional-, Fern- und Güterverkehr.

Der Eisenbahnknoten Köln erfüllt in seiner derzeitigen infrastrukturellen Ausstattung nicht mehr die gegenwärtigen verkehrswirtschaftlichen Anforderungen und muss perspektivisch auf Basis der prognostizierten Verkehrsentwicklungen auf Schiene und Straße ausgebaut werden. Schon jetzt weisen beispielsweise die Verbindungen von Köln nach Düsseldorf und von Köln nach Bonn bundesweit die höchsten Nachfragewerte im Personennahverkehr auf, können dieser Nachfrage aber aufgrund der mangelhaften infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.

Die Situation am Knoten Köln mit all seinen Auswirkungen auf die umliegende Region ist mehr als grenzwertig. Der Wirtschaftsstandort sieht sich zunehmend mit Behinderungen konfrontiert und verliert an Attraktivität.

Zudem gehört der Raum um Köln zu den wenigen in Deutschland, die auch in Zukunft demographisch wachsen werden, so dass die Nachfrage stetig steigen wird. Die gewünschte Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist allerdings kaum noch zu leisten.

Ein Gutachten, welches in enger Zusammenarbeit zwischen NVR, der DB Netz AG sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstützt durch das Schweizer Planerbüro SMA+ erarbeitet wurde, macht die prekäre Lage mehr als deutlich und schlägt konkrete Maßnahmen vor, um die Leistungsfähigkeit des Knotens Köln in effizienten und notwendigen Schritten zu erhöhen.

Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll im Jahre 2015 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Für den BVWP wird bis Ende 2013 eine Prognose für das Zieljahr 2030 erstellt. Die Projektbewertungen und die Planaufstellung werden nach Abschluss der Konzept- und Prognosearbeiten durchgeführt. Die Projektanmeldungen sind für die Jahre 2012/2013 vorgesehen.

Die Resolution soll als Gelegenheit genutzt werden, neben dem Knotenpunkt Köln auch lokal bedeutsame Projekte hervorzuheben. Nachdem die Reaktivierung der Schienenstrecke Heinsberg - Lindern zwischenzeitlich erfolgreich auf den Weg gebracht worden ist und in naher Zukunft abgeschlossen werden kann, wird jedenfalls mittelfristig der weitere Fokus auf den Lückenschluss Linnich - Baal/Lindern zu rücken sein. Vor diesem Hintergrund ist es angedacht, den Resolutionstext noch entsprechend zu erweitern. Hierzu sind noch Abstimmungen mit dem Kreis Düren und dem NVR notwendig. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird in der Kreistagssitzung unterbreitet.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2012 verwiesen.

Nachdem der Kreisausschuss sich einvernehmlich darauf verständigt hat, auf die Realisierung der im Antrag genannten Regelungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hinzuwirken, hat die FDP-Fraktion den Antrag in der Kreisausschusssitzung zurückgenommen. Eine Abstimmung darüber in der Kreistagssitzung ist daher nicht mehr erforderlich.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 4 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

In der Kreisausschusssitzung hat die CDU-Fraktion Punkt 1 des Antrags wie folgt erweitert:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen um einen zügigen und flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes zu bemühen und gleichzeitig eine dauerhafte Sicherstellung und Fortentwicklung der Breitbandversorgung, etwa in Form einer gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft, voranzutreiben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion in der erweiterten Fassung zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 5 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

9.1 Anfrage der FW-Fraktion bzgl. finanzieller Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Anfrage der FW-Fraktion vom 14.03.2012 verwiesen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Herrn
Stefan Pusch
Landrat des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne / FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke / Kreisverwaltung

Heinsberg, den 14. 03. 2012

Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur nächsten Kreistagssitzung im öffentlichen Teil

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Bundesfinanzhof hat ein aktuelles Urteil (AZ: 2011VR41/10) zum Umsatzsteuerrecht gefällt.

Waren die Kommunen bislang von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit, müssen sie diese nun zukünftig entrichten.

Seit Jahren sind die Kommunen nicht umsatzsteuerpflichtig, obwohl sie in ihrer Funktion durchaus wie übliche Unternehmen agieren. Die Kommunen führen ebenfalls z.B. Baumaßnahmen durch, ohne jedoch die gleichen Pflichten wie reguläre Unternehmen dafür erfüllen müssen. Das sorgte in der Vergangenheit immer wieder für Wettbewerbsvorteile von bis zu 20% gegenüber gewöhnlichen Firmen und damit zu Wettbewerbsverzerrung.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Urteil für den Kreis Heinsberg?
2. Können aus dem Urteil resultierende Kostensteigerungen aufgefangen werden?
3. Welche Bereichsfelder sind von diesem Urteil betroffen?

Mit freundlichen Grüßen



Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender